

Persönlich / Vertraulich

An die Versicherten, Rentnerinnen und Rentner der Bafidia Pensionskasse sowie die Versicherten, Rentnerinnen und Rentner der per 31. Dezember 2018 gekündigten Anschlüsse der Bafidia Pensionskasse

Neuhaus, 16. Oktober 2019
Zuständig: Christian Rohr
Direktwahl: 055 286 33 75
Mail: christian.rohr@bafidia.ch

Teilliquidation per 31. Dezember 2018 der Bafidia Pensionskasse

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bafidia Pensionskasse Genossenschaft (nachfolgend Bafidia genannt) führt die berufliche Vorsorge für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ihr angeschlossenen Arbeitgeber durch. Aus Gründen der Lesbarkeit wird in den nachfolgenden Ausführungen die männliche Form verwendet, sie gilt gleichermassen für Frauen und Männer.

Per 31. Dezember 2018 haben 9 Firmen die bestehenden Anschlussverträge bei der Bafidia Pensionskasse aufgelöst. Die Mitarbeiter und Rentner dieser Firmen sind seit dem 1. Januar 2019 bei anderen Sammeleinrichtungen versichert.

Aufgrund dieser Sachlage sind die Voraussetzungen für eine Teilliquidation der Bafidia erfüllt und deshalb ist per 31. Dezember 2018 eine Teilliquidation durchzuführen.

Die Teilliquidation erfolgt gestützt auf:

- das Reglement betreffend Voraussetzungen und Verfahren für eine Teilliquidation (Ausgabe 2009) vom 12. August 2009, welches von der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich mit Verfügung vom 27. August 2009 genehmigt wurde,
- die revidierte Jahresrechnung 2018, welche an der Delegiertenversammlung vom 4. Juni 2019 einstimmig genehmigt wurde,
- den Teilliquidationsbericht des Experten für berufliche Vorsorge vom 23. August 2019.

Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass den infolge der Vertragsauflösung an eine neue Sammeleinrichtung **übergetretenen Versicherten und Rentnern** der Bafidia in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften neben dem individuellen Anspruch auf die Austrittsleistung bzw. das Vorsorgekapital auch ein kollektiver Anteil an den technischen Rückstellungen und der Wertschwankungsreserve zusteht. Gemäss der Jahresrechnung 2018 und dem Teilliquidationsbericht des Experten verfügt die Bafidia über keine freien Mittel.

Vom Total des Vermögens der Bafidia per Ende 2018 von CHF 1'176 Mio. entfallen rund CHF 342 Mio. auf die übergetretenen Versicherten und Rentner. Rund CHF 324 Mio. wurden bis am 06. Februar 2019 an die neuen Sammeleinrichtungen überwiesen und der Restbetrag wird nach Abschluss des Teilliquidationsprozesses nachvergütet.

Für die bei der Bafidia Pensionskasse **verbleibenden Versicherten und Rentner** werden die Vorsorgekapitalien, die technischen Rückstellungen und die Wertschwankungsreserve nach denselben Grundsätzen wie bisher weitergeführt. Es ergeben sich somit durch die Teilliquidation keine Änderungen.

Im Bericht zur Teilliquidation bestätigt der Experte für berufliche Vorsorge, dass mit der geplanten Durchführung der Teilliquidation

- die Bestimmungen des Teilliquidationsreglements eingehalten sind,
- die erworbenen Rechte sowohl der verbleibenden als auch der ausgetretenen Versicherten und Rentner vollumfänglich gewahrt werden,
- dem Gleichbehandlungsgrundsatz Rechnung getragen wird,
- durch die anteilmässige Mitgabe der technischen Rückstellungen und der Wertschwankungsreserve an die ausgetretene Gruppe den übertragenen versicherungstechnischen Risiken Rechnung getragen wird,
- der Fortbestand der Bafidia mit dem verbleibenden Versicherten- und Rentnerbestand sichergestellt ist.

Dieses Schreiben erfolgt als formelle Information an Sie im Sinne von Art. 11 des Teilliquidationsreglements. Wir gewähren Ihnen die Möglichkeit, den Bericht zur Teilliquidation und den darin enthaltenen Verteilplan bei Herrn Christian Rohr einzusehen bzw. anzufordern.

Sie haben das Recht, gegen die Teilliquidation und den Verteilplan beim Vorstand Einsprache zu erheben. Diese Einsprache hat schriftlich und unter Angabe einer Begründung bis am 22. November 2019 zu erfolgen.

Sie haben zudem das Recht, die Voraussetzungen, das Verfahren und den Verteilplan bei der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich innert 30 Tagen ab Erhalt des Einsprache-Entscheidens überprüfen und entscheiden zu lassen.

Falls bei der Aufsichtsbehörde bis zum genannten Zeitpunkt keine Einwände eingegangen sind, wird der Verteilplan vollzogen. Die Revisionsstelle wird anschliessend die ordnungsgemässe Durchführung der Teilliquidation prüfen.

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen Herr Christian Rohr (Tel: 055 286 33 75) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bafidia Pensionskasse



Hermann Walser
Präsident



Michael Schmidt
Geschäftsleiter